



## Leitgedanken zur Dorferneuerung

- Die Dorferneuerung zielt im Kerngebiet der Siedlungslandschaft der Rundlinge darauf ab, die Eigenart der ländlichen Siedlungslandschaft zu erhalten. Dies gilt in besonderer Weise für die Belange des Ortsbildes und der Baugestaltung, da diese Wahrnehmung und Identität des Ortes maßgeblich prägen. Auch wenn oder gerade weil hergebrachte dorftypische Wirtschaftsformen nicht oder nicht mehr in vollem Umfang ausgeübt werden, ist es umso bedeutsamer, das traditionelle Erscheinungsbild zu bewahren und neue Nutzungen ortsverträglich zu integrieren. Diese allgemeine Zielsetzung kann gleichermaßen für die Gestaltung der öffentlichen Räume im Dorf wie für die der privaten Anwesen formuliert werden.
- Die Rundlinge im ländlichen Raum sollen auch zukünftig als attraktive Wohnstandorte erhalten bleiben. Dafür ist Hauseigentümern und insbesondere jungen Familien die Möglichkeit zu eröffnen, private Bausubstanz ortsbildgerecht zu sanieren.
- Das baukulturelle Erbe hat eine große Bedeutung für die touristische Attraktivität der Region. Über die Erhaltung der Bausubstanz soll auch die Attraktivität des ländlichen Raums für die Besucher der Region verbessert werden.

### **Handlungsfeld 1: kulturelles Erbe der Rundlinge (Baukultur + Siedlungsentwicklung + Dorfgrün + Landschaft + Verkehr)**

#### **1. Bewahrung der naturraumtypischen Einheit von Landschaft und Siedlung:**

Es gilt, die für Rundlinge typischen tortenstückförmigen Grashöfe und Hofwälder (Eichen- Buchenwald) der Hofstellen hinter den Niederdeutschen Hallenhäusern zu erhalten und ggf. durch Nachpflanzung entlang der Hofgrenzen kenntlich zu machen und dörfliche Freiflächen zu sichern. Relikte der alten Flurverfassung und historisch bedeutsame Plätze sollen kenntlich gemacht werden.

#### **2. Regionaltypische Gestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen:**

- **Wege und Straßen (Verkehr und Mobilität)**

Rundlinge entstanden im Wendland versteckt abseits der großen Verkehrsverbindungen und waren nicht für den öffentlichen Durchgangsverkehr gedacht. Im Laufe der Zeit wurden ehemalige Viehtriften und Mühlenwege zu Straßen ausgebaut sowie den Erfordernissen an die landwirtschaftlichen Großgeräte angepasst. Die öffentlichen Flächen im Dorf sind vor allem Straßen, Wege und Plätze, von denen aus der Ort erlebt wird. Diese sind zum Teil durch den autogerechten Ausbau und durch Anpassung an heute nicht mehr erforderliche landwirtschaftliche Großgeräte in ihrem Erscheinungsbild beeinträchtigt.

Die heutigen Wege und Straßen sollten im Bereich der Rundlingskerne so saniert werden, dass unnötig breite Versiegelungen an Randstreifen zurückgenommen werden und ggf. Durchgangsverkehr umgelenkt oder in der Geschwindigkeit reduziert wird. Rundlingsbewohner parken in der Regel auf den eigenen Grundstücken und beeinträchtigen die Rundlingsstruktur nicht. Der ruhende Verkehr von Gästen im

Rundling muss aber rundlingssensibel geordnet werden – in der Regel durch Parkmöglichkeiten außerhalb der Rundlinge.

Ortsverbindungsstraßen mit schadhaftem Belag zwischen den Rundlingen sollten saniert werden. Buswartehäuschen sollen den Rundlingskern nicht stören und eher an den Ortseingängen platziert werden, wo sie ggf. gleichzeitig als Infostelle für Besucher genutzt werden könnten.

- **Dorfplatz, Zäune und Großgrün**

Insbesondere der in den Rundlingen des Niederen Drawehn typische freie Dorfplatz, der bis an die Groot Dör der Hallenhäuser geht, ist zu erhalten. Vorgärten und Zäune vor den Hallenhäusern entsprechen nicht der alten Dorfform. Zäune gab es hier nur zwischen den Häusern, um das frei laufende Vieh auf dem Hof zu halten.

Im Rahmen der Dorferneuerung wird eine Rückbesinnung auf die regionaltypische Gestaltung mit dorftypischen Materialien (freier grasbewachsener Dorfplatz, Laubbäume, Natursteinpflasterung etc.) angestrebt. Grasbewachsene Dorfplätze mit typischen Wildpflanzen bedürfen keiner zierenden Einfassung. Die Zuwege zu den Höfen für Fahrzeuge sollten mit ortsüblicher Natursteinpflasterung versehen werden, Fußwege ggf. barrierefrei mit anderer Pflasterung.

Auf dem freien Dorfplatz standen Milchbänke, die heute zwar keine bäuerliche Funktion mehr haben, aber in manchen Rundlingen – wie früher auch - als Treffpunkt genutzt werden. Sitzbänke auf dem Dorfplatz für Wanderer oder Radfahrer passen dazu und können als Ergänzung so mancher Sitzbank neben der Groot Dör angesehen werden. Auf weitere „Möblierung“ der Dorfplätze sollte möglichst verzichtet werden. Das betrifft vor allem Elektrokästen, freistehende Briefkästen, Schilderwälder u.ä.

Die Rundlinge bieten vielfältige Spielmöglichkeiten für Kinder in der Umgebung und auf den großen Hofstellen. Zusätzliche Spielgeräte auf dem Dorfplatz sollten einen dörflichen Charakter zeigen und angemessen zur Größe des freien Dorfplatzes stehen.

Ortsbildprägende Laubbäume auf dem Dorfplatz und vor den Hallenhäusern geben dem Platz ein besonderes Bild – sollten allerdings weder zum Wald werden noch die Schmuckgiebel komplett verdecken. Koniferen und andere städtische Ziergehölze gehören nicht in den Rundling.

### **3. Bewahrung der regionalen Baukultur bei der Erneuerung und Umgestaltung: (Maßnahmen privater Eigentümer)**

Gerade in der ländlichen Siedlung, dem vormals bäuerlich geprägten Dorf, werden Ortsbild und Baugestalt maßgeblich durch die Gebäude und Freiflächen der privaten Anwesen bestimmt. Diese auch bei Umbau- und Umnutzungsmaßnahmen sowie unter Berücksichtigung gewandelter Nutzungsanforderungen und neuer Bautechniken in ihrem regionaltypischen Erscheinungsbild zu bewahren, ist ein wesentliches Ziel der Dorferneuerung.

- Die Eigentümer der z.Z. unter Denkmalschutz stehenden Niederdeutschen Hallenhäuser sind darin zu unterstützen, ihre Häuser zu sanieren und ggf. nicht passende Umbauten wieder rückgängig zu machen.
- Augenmerk ist auch auf die Nebengebäude zu lenken, die oft sanierungsbedürftig sind und ggf. einer Umnutzung zugeführt werden könnten.

- Für nicht denkmalgeschützte Gebäude gilt oftmals der Umgebungsschutz. Sie sollten sich in Farbgebung und Form den sie umgebenden Gebäuden anpassen. Das gleiche gilt auch für Neubauten in Baulücken.
- In den öffentlichen Raum hineinragende private Freiflächen können durchaus trotz anderer Eigentumsverhältnisse den Charakter einer öffentlichen Fläche zeigen.

### **Handlungsfeld 2: Touristische Infrastruktur (Wirtschaft +Tourismus + Landwirtschaft)**

Das Kerngebiet der Rundlinge soll dauerhaft touristisch erschlossen werden. Hierzu sind touristische Infrastrukturen in den Rundlingen auszubauen. Dazu gehören vor allem Parkplätze und öffentliche Toiletten außerhalb der Rundlinge.

- Die touristische Infrastruktur mit Pensionen, kleinen Hotels, Cafés, Hofläden und Restaurants im Gebiet der Rundlinge soll unterstützt werden. Dafür erforderliche Parkflächen sind verträglich für die Rundlingsstruktur anzulegen.
- Wander-, Rad- und Reitwege durch die Region sollten gut ausgezeichnet und beschildert werden. Auf historisch interessante Ort (ehemalige Gräberfeld bei Güstritz, Richtstätten, Wüstungen) an diesen Wegen sollte hingewiesen werden. Historische Kirch-, Toten- und Schulwege zwischen den Rundlingen sind Bestandteil der Kulturlandschaft Rundlinge und sollten kenntlich gemacht und nach Möglichkeit für Radfahrer und Wanderer zugänglich gemacht werden.
- Die Umnutzung von Haupt- und Nebengebäuden der Hofstellen für tourismusnahe Dienstleistungen (Fahrradwerkstätten, Angebot von Kutschfahrten u.a.) sollte gefördert werden.
- Die hohe Dichte der hier arbeitenden Künstler mit ihren Ateliers und Ausstellungen sollte ganzjährig zur Verlängerung der Saison und der Arbeitsplätze im touristischen Bereich genutzt werden durch Hinweisschilder (z.B. Wendland hautnah).
- Touristische Rundfahrten müssen geregelt werden. Besonders große Reisebusse sind auf vielen schmalen Straßen kaum sinnvoll und sollte durch ein System von Kleinbussen ergänzt bzw. abgelöst werden.
- Es darf keine Einschränkung der touristischen Entwicklung durch die Ausweisung von Vorranggebieten für die Landwirtschaft in diesem Gebiet geben. Vielmehr ist es das Ziel, Landwirtschaft und Tourismus gemeinsam so zu stärken, dass die vorhandenen Potenziale insgesamt optimal genutzt werden können.

### **Handlungsfeld 3: Kultur und Soziales / Demografischer Wandel**

Die betroffenen 19 Rundlinge sind ohne Grundversorgung mit Schulen, Kindertagesstätten und Ladengeschäften. Diese befinden sich in erreichbarer Nähe in Lüchow, Wustrow und Clenze. Schulbusse fahren alle Orte an, bringen die Kinder zur Schule und zurück und sind in der Schulzeit auch von Bürgern zu nutzen. Ein Rufbussystem wird derzeit vom Landkreis eingerichtet. Nur Satemin und Bussau sind Kirchorte. Ärzte und andere Versorgungseinrichtungen sind ebenfalls in den größeren Orten zu finden. Die hier erforderlichen Verbesserungsmaßnahmen sind nicht rundlingsspezifisch und werden daher nicht detaillierter aufgeführt.

Besonders hervorheben möchte der Rundlingsverein aber folgende Punkte:

- **Versorgung mit Breitband:** für die touristische Infrastruktur, aber auch für neue Arbeitsmöglichkeiten vom Wohnort aus ist eine gute und schnelle Breitbandversorgung zwingend erforderlich. Bereits jetzt leben und arbeiten im Wendland schon viele „Kreativarbeiter“ vom Rundlings aus. Schulen, vielleicht auch später Behörden, richten zunehmend Netzverbindungen für die Alltagsarbeit ein. Auch Kinder und Jugendliche müssen zunehmend im Netz für die Schule arbeiten können.
- **Öffentlicher Nahverkehr:** Bürgerbusse, die nicht nur die Bürger transportieren, sondern sie auch mit Lebensmitteln versorgen, die über das Internet in Geschäften der Umgebung bestellt wurden, ermöglichen auch alten Menschen, lange in der gewohnten Umgebung zu bleiben. Außerdem können so auch Menschen, die den Führerschein abgegeben haben, die vielfältigen kulturellen Möglichkeiten in der Region nutzen.
- **Einrichtungen für Dorfgemeinschaften:** eigene Dorfgemeinschaftshäuser in den Rundlingen zu schaffen, ist nicht sinnvoll. Die Dorfgemeinschaften treffen sich wie früher „auf „dem Dorf“ (=Dorfplatz), in den Dielen oder in Gasthäusern am Dorfeingang. Wenn Hauseigentümer ihre Leerstände in den Rundlingen zum Dorftreff umwidmen möchten, ist dies zu fördern. Aber den Dorfplatz störende Ausbauten oder gar Neubauten sind abträglich.

Der Vorstand des Rundlingsvereins  
November 2015